



**Ergeht an:**

Alle Landesverbände Classic

Alle Vereine der Super- und Bundesligen

Wien, am 17. November 2020

## **Beschluss ÖSKB-BV bezüglich Aussetzen des Spielbetriebes bis auf Widerruf**

Sehr geehrte LV-Präsidenten,

Geschätzte Verbands- und Vereinsfunktionäre!

Mit 14.11.2020 wurde seitens Bundesregierung der Lockdown verschärft. Mit in Kraft treten der neuen Verordnung gelten die verschärfenden Maßnahmen zumindest bis 6.12.2020. Mit einer Lockerung für den Kegelsport ist aber zu diesem Termin nicht zu rechnen, da vorerst nur Erleichterungen für den Handel und den Schulen in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund dieser neuen Entwicklung hat der ÖSKB-BV nachstehende Vorgehensweise beschlossen.

**Der Spielbetrieb wird nicht wie vorerst geplant mit Dezember wiederaufgenommen, sondern man beschließt**

**basierend der o.a. neuen Verordnung der Österreichischen Bundesregierung vom 14.11.2020 den Kegelsport bis auf Widerruf einzustellen bzw. zu untersagen!**

Das Aussetzen des Spielbetriebes bezieht sich sowohl auf Wettspiele als auch auf das Training im gesamten Verantwortungsbereich des ÖSKB.

Davon betroffen sind nach wie vor die Super- und Bundesliga sowie allenfalls geplante ÖSKB-Bewerbe.

Diese Vorgehensweise ist auch von den Landesverbänden in ihrem Verantwortungsbereich zu exekutieren bzw. anzuwenden.

### **ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND** Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: [oeskb@aon.at](mailto:oeskb@aon.at)

Website: [www.oeskb.at](http://www.oeskb.at)

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



## 1. Ad Jahressportprogramm:

Das mit 4.11.2020 seitens ÖSKB versandte neugeplante Jahressportprogramm ist hiermit obsolet.

Sobald eine zielführende Planung zur Weiterführung des Spielbetriebes möglich ist, wird diese unverzüglich durch den ÖSKB vorgenommen und das Ergebnis dem BV zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt. Danach erfolgt die Information an die Landesverbände bzw. die Vereine.

## 2. Ad Winterübertrittszeit (Leihverträge):

Die vom ÖSKB-Bundesausschuss beschlossene Änderung der Übertrittszeit vom 18.1.2021 bis 24.1.2021 ist ebenfalls obsolet. Hand in Hand mit der Neuplanung des Jahressportprogrammes wird man sich auch hierfür Gedanken machen und seitens ÖSKB-Bundesausschuss neu beschließen.

Mit o.a. ÖSKB-Beschluss bleibt aber Fakt, dass es im Dezember 2020 keine Übertrittszeit gibt.

Für den ÖSKB-Bundesausschuss

Willi Binder  
ÖSKB-Präsident